

## BKK Technoform

August-Spindler-Straße 1  
37079 Göttingen  
Servicetelefon: 0551 308-3391  
Fax: keine Angabe  
E-Mail: Willkommen@bkk-technoform.de  
Internet: www.bkk-technoform.de

### Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 12.06.2024:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

#### Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

##### Beitragssatz der BKK Technoform

16,10%  
davon sind 1,50% kassenindividueller Zusatzbeitrag

#### Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die BKK Technoform ist nur in den unten genannten Bundesländern geöffnet. Wer bereits Mitglied ist, kann bei einem Umzug aber natürlich trotzdem bei dieser Kasse versichert bleiben.

- |   |  |
|---|--|
| ▪ <b>Baden-Württemberg</b><br>1 Geschäftsstellen    | ▪ <b>Niedersachsen</b><br>4 Geschäftsstellen                 |
| ▪ <b>Bayern</b><br>keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ <b>Rheinland-Pfalz</b><br>keine Angabe zu Geschäftsstellen |

#### Kassengröße:

**Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.01.2024**  
keine Angabe

Anzeige:

#### Eigendarstellung der BKK Technoform:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.

## Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch  
nein
  - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch  
ja
  - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch  
nein
  - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch  
nein
  - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch  
nein
  - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch  
nein
  - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch  
nein
  - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch  
nein
  - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch  
nein
  - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in ukrainisch  
nein
- 

## Ausgewählte Serviceleistungen der BKK Technoform:

Hier geht es um Leistungen wie die telefonische Erreichbarkeit der Krankenkassen, besondere Beratungen, Terminvermittlungen und weitere Serviceangebote zur Unterstützung der Versicherten.

- **24 h / 7 Tage-Servicetelefon**  
Nein, die Service-Telefonzeiten sind:  
Montags: 08:00-17:00 Uhr  
Dienstags: 08:00-17:00 Uhr  
Mittwochs: 08:00-17:00 Uhr  
Donnerstags: 08:00-17:00 Uhr  
Freitags: 08:00-13:00 Uhr  
Samstags: nicht verfügbar  
Sonntags: nicht verfügbar
  - **Arzt-Suchportal**  
ja
  - **Digitale Gesundheitsakte (über gesetzliche ePA hinaus)**  
nein
  - **Individuelle Hilfsmittelberatung durch speziell geschulte Hilfsmittelberater**  
ja, die Beratung erfolgt aber nicht beim Versicherten persönlich vor Ort.
  - **Kostenübernahme für erweiterte Video-Sprechstunden mit Ärzten**  
keine Angabe
  - **Krankenhaus-Suchportal**  
ja
  - **Medizinische Infohotline für Versicherte**  
Ja, es wird eine medizinische Infohotline angeboten, die 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar ist.
  - **Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung**  
ja
  - **Online-Filiale**  
ja
  - **Reha-Beratung**  
ja
  - **Vermittlung von Arztterminen**  
nein
  - **Vermittlung von Hebammen mit freien Kapazitäten**  
ja, im gesamten Versorgungsgebiet.
  - **Vorsorgeerinnerungsservice**  
ja
-

## Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK Technoform der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**  
Ja; volle Übernahme für alle Versicherten im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet, max. 1-mal pro Kalenderjahr, nur bei bestimmten Zahnärzten;  
zusätzlich Bezuschussung für alle Versicherten in Höhe von max. 60,00 EUR, im gesamten Versorgungsgebiet, max. 1-mal pro Kalenderjahr, bei allen Zahnärzten
  - **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Leistungen**  
Für alle Versicherten: ja;  
Für einen bestimmten Personenkreis: nein
  - **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**  
ja
  - **Vergünstigter Zahnersatz**  
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung
  - **Zahnersatz "zum Nulltarif"**  
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung
  - **Zahnmedizinische Beratung**  
ja
- .....

## Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben; z.B. für weitere Untersuchungen, Inanspruchnahme von Leistungen über einen längeren Zeitraum, weitere Personen, etc. Diese Mehrleistungen sind in der Regel in der Satzung der Kasse enthalten.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK Technoform der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Vorsorge: Erweiterte Hautkrebsfrüherkennung Untersuchungen unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:**  
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet, mehrmals unter 35 Jahren
- **Auflichtmikroskopie unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:**  
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Ab 35 Jahren über die gesetzliche Häufigkeit hinaus:**  
nein
- **Ab 35 Jahren über den gesetzlichen Umfang hinaus:**  
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung – Immunologischer**
- **Hilfsmittel: Erweiterte Kostenübernahme für Sehhilfen**  
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**  
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**  
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**

**Stuhltest (iFOBT) unter 50 Jahren**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Frauen unter 55 Jahren**  
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Männer unter 50 Jahren**  
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Vorsorge: Erweiterte Brustkrebsfrüherkennung**  
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Erweiterte Kinder- und Jugenduntersuchungen**  
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**  
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**  
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren für mehr als die einmalige gesetzliche Kostenübernahme**  
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über bereits genannten hinaus**  
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet

- **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**  
**Mit Kind:** ja, im gesamten Versorgungsgebiet  
**Ohne Kind:** nein
- **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**  
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**  
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**  
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**  
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**  
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

---

## Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK Technoform der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**  
nein
- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**  
nein
- **Übernahme von Ayurveda**  
nein
- **Übernahme von Irisdiagnostik**  
nein
- **Übernahme von Lichttherapie**  
nein
- **Übernahme von Osteopathie**  
Ja, max. 100,00 % und max. 180,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten

- **Übernahme von Chelattherapie**  
nein
  - **Übernahme von Eigenbluttherapie**  
nein
  - **Übernahme von Feldenkrais**  
nein
  - **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**  
Ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, max. 100,00 % im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
  - **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**  
nein
  - **Übernahme von Phytotherapie**  
nein
  - **Übernahme von Reflexzonenmassage**  
nein
  - **Übernahme von Shiatsu**  
nein
  - **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**  
nein
- 

## Schutz bei Auslandsreisen:

Hier geht es um zusätzliche Leistungen, die die BKK Technoform für Auslandsreisen anbietet.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK Technoform der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**  
Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes und noch weitere. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 100,00% aber maximal 500,00 EUR. Übernahme der Impfleistung zu 100,00%, aber maximal 500,00 EUR. Übernahme im Rahmen eines Globalbudgets.
  - **Auslandsnotfallservice**  
nein
- 

## Besondere Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulatem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- **Atmungssystem: Lungenkrebs**  
Ja
- **Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen**  
Ja
- **Geschlechtssystem: Brust- und Eierstockkrebs**  
Ja
- **Nervensystem: Tinnitus**  
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen für HNO-Krankheiten**  
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende**

- **Harnsystem: Erkrankungen des Nierengewebes**  
Ja

- **Haut: Geschwüre**  
Ja (auch digital)

- **Haut: Hautkrebs**  
Ja (auch digital)

- **Haut: Neurodermitis**  
nur digital

- **Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen für Gefäßerkrankungen**  
Ja

- **Herz-Kreislauf-System: Bluthochdruck**  
Ja

- **Herz-Kreislauf-System: Varikose**  
Ja

- **Immunsystem: Rheuma**  
Ja

- **Nervensystem: ADHS**  
Ja

- **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**  
Ja

- **Nervensystem: Demenz**  
Ja

- **Nervensystem: Depression**  
Ja

- **Nervensystem: Gehirntumore**  
Ja

- **Nervensystem: Hörsturz**  
Ja

- **Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung**  
Ja

- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung**  
Ja

- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Zähne**  
Ja

- **Spezifische Versorgungsleistungen: Erkrankungen bei Neugeborenen**  
Ja

- **Spezifische Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung**  
Ja

- **Spezifische Versorgungsleistungen: Reproduktionsmedizin**  
Ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Ambulante Operationen für Gelenkerkrankungen**  
Ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose**  
Ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bänderrisse**  
Ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkerkrankungen**  
Ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkerkrankungen**  
Ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Osteoporose**  
Ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen**  
Ja

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkerkrankungen**  
Ja

- **Verdauungssystem: Diabetes**  
Ja

## Bonusprogramme und weitere finanzielle Vorteile:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn einzelne oder eine bestimmte Anzahl von Maßnahmen wahrgenommen werden.

### a) Einzelbonus

**Hier gibt es bei Wahrnehmung jeder einzelnen Maßnahme bares Geld**

- **Professionelle Zahnreinigung (selbstbezahlt vom Versicherten)**  
keine Angabe
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Erwachsene**  
5,00 EUR je Impfung
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Kinder**  
5,00 EUR je Impfung
- **Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 3 Jahre für Versicherte ab Alter 35 Jahre) gem. §25 Abs. 1 SGB V**  
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Brustkrebs**  
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Darmkrebs**  
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs**  
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Hautkrebs**  
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Prostatakrebs**  
10,00 EUR
- **Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft (gemäß Mutterpass)**  
10,00 EUR  
für alle Untersuchungen zusammen (vollständiger Mutterpass)
- **Wahrnehmung der Kinder-Vorsorgeuntersuchungen**  
**U1-U6:** 10,00 EUR  
  
**U7:** 10,00 EUR  
  
**U8:** 10,00 EUR  
  
**U9:** 10,00 EUR  
  
**U10:** 10,00 EUR  
  
**U11:** 10,00 EUR  
  
**J1:** 10,00 EUR  
  
**J2:** 10,00 EUR
- **Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Erwachsene**  
10,00 EUR

- Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Kinder  
10,00 EUR

#### b) "klassisches" Bonusprogramm

Hier sind i.d.R. mehrere Maßnahmen pro Jahr zu absolvieren, um einen Bonus zu erhalten.

- Bonus für Leistungsabzeichen Sport  
ja
- Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio  
ja
- Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein  
ja
- Bonus für Nichtraucher oder Raucherentwöhnung  
ja
- Bonus für Normalgewicht  
ja
- Bonus für regelmäßige Teilnahme am Hochschulsport  
ja
- Bonus für Teilnahme an Präventionskursen wie z.B. Yoga, Tai Chi, Qigong, Prog. Muskelentspannung etc.  
ja
- Reduktion der eigenen Mehrkosten bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel  
nein
- Reduktion von Zu- und Aufzahlungen bei Nutzung bestimmter Arzneimittel (z.B. Generika)  
ja

#### Maximaler Barbetrag bei der BKK Technoform aus einem verhaltensbezogenen Bonusprogramm

- 150,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.  
Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 8 Maßnahmen zu absolvieren.  
Es wird alternativ eine zweckgebundene Prämie angeboten.

---

#### Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Topfit und Youngfit gilt für alle Versicherten der BKK Technoform. Prämien werden bereits ab dem ersten Stempel und insgesamt bis zu 150 Euro im Kalenderjahr ausgezahlt. Gesundheitsleistungen können über das Bonusprogramm eingereicht werden; der Bonus wird dann sogar verdoppelt (bis zu 150 Euro im Kalenderjahr).



## Individuelle Gesundheitsförderung (Prävention):

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die BKK Technoform übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- **Entspannung**  
ja, für Fremdkurse und Eigenkurse.
- **Gesundheitssport**  
ja, für Fremdkurse und Eigenkurse.
- **Stressbewältigungsstärkung**  
ja, für Fremdkurse und Eigenkurse.
- **Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung**  
ja, für Fremdkurse und Eigenkurse.
- **Förderung des Nichtrauchens**  
ja, für Fremdkurse und auch zuzahlungsfreie Eigenkurse
- **Reduzierung des Alkoholkonsums**  
ja, für Fremdkurse und Eigenkurse.
- **Vermeidung / Reduktion von Übergewicht**  
ja, für Fremdkurse und Eigenkurse.

### ▪ Höhe der Kostenerstattung von zertifizierten Präventionskursen

#### a) bei Eigenkursen (von der Krankenkasse selbst angebotene/organisierte Kurse)

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 90%, max. 200,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen

Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 90%, max. 200,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen

#### b) bei Fremdkursen (Kurse von externen Anbietern)

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 90%, max. 200,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen

Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 90%, max. 200,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen

---

## Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, die Ihnen bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen einen finanziellen Vorteil oder bei zusätzlicher Beitragszahlung die Versicherung von Mehrleistungen (ohne Gesundheitsprüfung) ermöglichen. Weiterhin gibt es oft finanzielle Vorteile, wenn Sie Hilfsmittel, Generika und Zahnersatz von bestimmten, von den Krankenkassen festgelegten, Anbietern und Apotheken nutzen. Entscheiden Sie sich für einen Wahltarif, in den Sie sich aktiv einschreiben, sind Sie - je nach Tarif - ein bis drei Jahre an Ihre Wahl gebunden.

- **Absicherung von Restkosten bei Wahl des Kostenerstattungsprinzips**  
nein
- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**  
nein
- **Selbstbehaltstarif**  
nein

#### Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die BKK Technoform hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 14.05.2024 schriftlich bestätigt.

#### Bitte beachten Sie:

**Anmerkung zum Begriff "Globalbudget":** Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zu Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

**Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms:** Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

**Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren":** Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Besonderer Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

**Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme":** Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberschutz der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.